

schwerwiegenden Differenzen in Viktring in der zweiten Hälfte des 15. Jh.⁵ nicht der Abt von Weiler-Bettnach verantwortlich gemacht. Schon 1411 hatte ihn das Generalkapitel von der Teilnahme an der Abtswahl, der Einsetzung des neuen Abtes und der Visitation zunächst auf drei Jahre entbunden, da er *non possit propter nimiam locorum distantiam evocari absque gravibus laboribus et expensis, et quia periculosum est monasteria abbatibus destituta absque gubernatione debita diutius remanere*⁶. Strenger urteilte das Generalkapitel 1197, als es den offenbar infolge Verleumdung unter Druck zurückgetretenen Abt von Eußerthal wieder in sein Amt einsetzte und den Vaterabt zu einer Strafe von *tribus diebus ... in levi culpa, uno eorum in pane et aqua, et sex⁷ diebus extra stallum suum* verurteilte⁸. Andererseits profitierte der Abt von Weiler-Bettnach von dieser Aufsicht des Generalkapitels und dessen härterem Durchgreifen, wenn wie 1231⁹ u.a. die Äbte von Eußerthal und Wörschweiler ihres Amtes enthoben wurden¹⁰.

Mit der Visitation verband sich eo ipso die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch Einsichtnahme in die Klosterrechnungen und nötigenfalls die Suche nach Wegen aus den finanziellen Schwierigkeiten. Dies erforderte hohe Fachkenntnisse, was bei der Abtswahl gemeinhin die Inhaber entsprechender Klosterämter wie den Cellerar oder Bursar begünstigte. Die früheren Aufgabenbereiche der Weiler-Bettnacher Äbte bleiben für den Untersuchungszeitraum zwar weitgehend ungenannt, doch läßt sich zumindest der von 1387-90 amtierende Thierry Hurel 1376-80 als Bursar nachweisen¹¹. Nikolaus von Wallerfangen, von 1433-39 als Abt belegt, bekleidete zumindest zwischen 1424 und 1426 das Amt des Cellerars bzw. das des Obercellerars. Als 1424 die Banngrenzen von Bonnehouse beschrieben und ein Umgang durchgeführt wurde, geschah dies *in gegenwerticheyt des kelnens van Wiler herr Clisgyn van Walderfingen*¹². Zwei Jahre später forderte das Generalkapitel, gegen ihn keine Anschuldigungen ohne die notwendigen Beweise zu erheben¹³. Nikolaus war sicherlich Leidtragender der Auseinandersetzungen um Abt Johann von Gerbéviller¹⁴, um dessen Absetzung sich 1425 die in Cîteaux tagende Versammlung bemüht hatte¹⁵. Schließlich scheint nicht ausgeschlossen, daß Abt Heinrich, der Kanzler Kaiser Heinrichs VII., Obercellerar in Eußerthal

⁵ Ausführlich dazu WEIS; ROSCHER, S. 80-89.

⁶ CANIVEZ IV, S. 144f. (1411,37).

⁷ Eine andere Vorlage spricht von *quadraginta*.

⁸ CANIVEZ I, S. 217f. (1197,38).

⁹ CANIVEZ II, S. 97 (1231,30).

¹⁰ Vgl. S. 61.

¹¹ Vgl. Anm. 119f.; zu seiner Herkunft BENDER, S. 138.

¹² ADMM B 689 Nr. 20 [1424 VI 6].

¹³ CANIVEZ IV, S. 302 (1426,21).

¹⁴ Urkundlich belegt 1418-1428.

¹⁵ CANIVEZ IV, S. 293f. (1425,52).